

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 13

Artikel: Ueber Taubstummheit und Taubstummenwesen in älterer und neuerer Zeit [Schluss]
Autor: Siebenmann, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Herrgott ist immer da. Er hört alles, was ihr sagt. Darum wollen wir zusammen beten:

„Herr Gott, vergieb uns alles, was wir Böses gesprochen und gedacht haben. Und wenn die schlechten Menschen kommen und Böses mit uns sprechen wollen, dann hilf uns, daß wir ihnen nicht folgen. Gib du uns gute Freunde, die uns helfen, daß wir gut und fromm bleiben. Amen.“

Zur Belehrung

Ueber Taubstummheit und Taubstummwerden in älterer und neuerer Zeit.

Auszüge aus dem Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Siebenmann, gehalten am 18. Mai 1913 an der Generalversammlung in Aarau (Schluß).

Ich brauche kaum hinzuzufügen, wie wichtig es wäre, wenn auch in unserem schweizerischen Vaterlande, das den zweifelhaften Ruhm genießt, die höchste Taubstummfrequenz aufzuweisen, nach mehr als 40 langen Jahren wieder einmal eine gewisse Taubstummenzählung unter ärztlicher Mitwirkung vorgenommen würde. Vor mir liegt ein in mancher Hinsicht interessantes, sorgfältig und mit Sachkenntnis ausgearbeitetes Dokument (Urkunde, Beweisschrift), wonach im Jahr 1799 der damalige helvetische Minister der Wissenschaften, Dr. Stapfer aus Brugg, auf Anregung der „Gemeinnützigen literarischen Gesellschaft in Luzern“ und im Interesse der Taubstummeneinrichtung eine Taubstummenzählung anordnet. Vor einigen Jahren hat die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft bei unserer obersten Landesregierung wieder angeklopft, aber leider ohne dafür volles Verständnis zu finden. Was eine kürzlich vom S. J. f. T. beim eidg. Departement des Innern eingereichte und von der Vereinigung schweizerischer Hals- und Ohrenärzte unterstützte Petition (Gesuch, Bittschrift) erreichen wird, bleibt noch abzuwarten. Was aber dort „mitten unter dem Geräusche der Waffen“ (wie Stapfer sich selbst ausdrückt) wenigstens angeordnet wurde, sollte bei uns in dieser langen Friedenszeit auch endlich einmal sich durchführen lassen, nachdem unsere Nachbarstaaten uns mit gutem Beispiel derart vorgegangen sind, daß wir ihren Modus (Art und Weise) procedendi (teilweise) nur zu kopieren brauchen.

Was das Alter betrifft, in welchem das Gehör am häufigsten durch Erkrankung verloren gegangen ist, so liefern das erste und besonders das zweite Lebensjahr die höchsten Frequenzziffern. Kinder, die später ertauben und also schon gesprochen haben, verlieren, wenn dies vor dem 8. bis 10. Jahre geschieht, ihren Wortschatz meistens wieder. Günstiger liegen die Verhältnisse da, wo die Schriftsprache schon bekannt ist. Eine tüchtige Mutter, die sich ihres ertaubten Kindes sofort mit Verstand und Eifer annimmt, kann viel dazu beitragen, daß es seinen Wortschatz nicht vergißt und die Sprache nicht verlernt.

Der rudimentäre (rudimentär = nicht vollständig ausgebildete oder von einer früheren Entwicklung zurückgesunkene) Bildungsgrad des ungeschulten Taubstummeneinreichenden, wenn wir ihn mit demjenigen des angeborenen Blinden vergleichen, nicht ohne Weiteres verständlich, aber er zeigt uns doch deutlich den hohen erzieherischen Wert der Rede, des lebendigen Wortes. Stellen wir uns nur vor, wie viel das normale kleine Kind täglich, ja stündlich zu fragen hat, um sein erwachendes geistiges Interesse und Bedürfnis zu befriedigen, und vergegenwärtigen wir uns daneben das taubstumme Kind, dem alle diese Fragen und Antworten versagt sind, welches daher auch zu keiner Erkenntnis der Dinge und der beobachteten Vorgänge gelangen, in ihr Wesen und ihren Zusammenhang nicht eindringen kann. Die in der Stimme seiner Mitmenschen sich offenbarenden Regungen ihres Gemütes, ihre Wahrnehmungen und Vorstellungen, ihre Begriffe und Urteile werden ihm nicht mitgeteilt; der geistige Schatz an Erfahrungen und Gedanken, in welchem unsere Generation (Menschengeschlecht) auf Grund vieltausendjähriger Kulturarbeit sich bewegt, bleibt ihm größtenteils fremd, das hauptsächlich auf das Gehör sich aufbauende Gefühl für Takt und Rhythmus (gleichmäßige Bewegung, Verstärkung) geht ihm verloren.“

Nachdem der Redner sich des längeren über den Taubstummeneinrichtung und seine Resultate, sowie über die Berufsarten der Taubstummeneinrichtung und ihre Rechtsstellung verbreitet hat, kommt er zu dem Schluß:

„Was nun speziell die Schweiz betrifft, so gelten im Gegensatz zu der alten kantonalen Rechtspraxis früherer Zeiten auch im heutigen schweizerischen Recht für die Taubstummeneinrichtung im Wesentlichen durchaus die gleichen Bestimmungen,

welche für die übrigen, aller fünf Sinne mächtigen Bürger aufgestellt sind. Die Taubstummen werden in jedem einzelnen Falle, in welchem sie mit den Gerichten und mit der Gesetzgebung zu tun haben, mit Rücksicht auf ihren Geisteszustand behandelt. Im Allgemeinen gelten für sie keine Ausnahmsbestimmungen. Erscheinen sie als Zeugen oder Angeklagte vor Gericht und ist schriftliche oder mündliche Verständigung möglich, so braucht es keiner weiteren Maßregeln. Entstehen Zweifel an ihrer Fähigkeit, sich verständlich zu machen und verstanden zu werden, so werden Sachverständige als Dolmetscher beigezogen, ohne daß besondere gesetzliche Vorschriften dafür bestehen.

Hochverehrte Anwesende! Die Kürze der mir zu Gebote stehenden Zeit hat mir nicht mehr erlaubt, als einige kurze, unvollständige Ausblicke Ihnen zu eröffnen auf die Geschichte, das Wesen und die Bedürfnisse dieses sonderbaren kleinen Staates der Taubstummen, welcher im gewöhnlichen Verkehrsleben sich Ihnen kaum bemerkbar macht und der meist ein mehr oder weniger abgeschlossenes Sonderleben führt. Ich hoffe aber, daß mein Vortrag doch genüge, um bei Ihnen ein lebhafteres Interesse zu erwecken für das Los dieser Vierstimmigen, welche nicht nur in einem, sondern in vielen Dingen von uns häufig nicht verstanden werden, aber unseres Verständnisses dringend bedürfen.“

Soda und Seife.

Wenn die Hausfrauen waschen wollen, haben sie außer Wasser hauptsächlich Soda und Seife nötig. Diese beiden Dinge, so unscheinbar und alltäglich sie erscheinen, tragen doch zum Wohlbefinden und zur Gesundheit der Menschen ganz außerordentlich bei. Sie sind uns zum Leben geradezu unentbehrlich geworden.

Wer kennt nicht die weiße, wasserhelle Soda, auch Natron genannt, die man für wenig Geld bei dem Kaufmann erhält! Man sieht es ihr nicht an und die wenigsten Leute denken bei ihrem Gebrauch daran, daß sie weit her kommt, uns zu dienen. Sie ist ein Mineral, doch wird sie nicht wie Kohle und Eisen aus der Erde gegraben. Sie findet sich vielmehr als Bestandteil der mineralischen Quellen, die in den Badeorten der leidenden Menschheit die Gesundheit wieder herstellen sollen. Das Wasser dieser Mineralquellen läßt, sobald es verdunstet, eine weiße Masse zurück, das ist die Soda. An anderen Orten der Erde, in Aegypten,

Kleinasien, Amerika und an vielen anderen Stellen bilden die Mineralwässer Seen in den Ebenen (Bitter- oder Natronseen), deren Wasser einen bitteren Geschmack hat und an deren Ufern sich durch Verdunstung des Wassers Soda ablagert. Die Kinder Israhel kamen auf ihrem Zuge durch die Wüste auch an solche Bitterseen, deren Wasser zwar klar und kühl, doch nicht zum Trinken geeignet war. Vielleicht benutzten sie schon die an den Ufern lagernde Soda zur Reinigung ihrer Geräte oder ihres Körpers. Von den Indianern Amerikas wird uns wenigstens erzählt, daß sie den Gebrauch der Soda schon seit alter Zeit kennen. Jetzt sind jene Bitterseen, deren Umgebung meist Steppen und Wüsten sind, für die umwohnenden Völker zu Quellen des Wohlstandes geworden. Diese sammeln nicht nur die an den Rändern des Sees sich ablagernde Soda, sondern verdunsten auch das Wasser und gewinnen so das vielgebrauchte Mineral. Karawanen bringen die Soda nach den Hafenplätzen, von wo aus sie zu Schiff nach Europa gebracht wird, um, noch einmal gereinigt, in den Handel zu kommen. Da der Verbrauch der Soda sich immer mehr steigerte, stellt man in neuerer Zeit dieselbe auch aus Kochsalz her, einem nahen Verwandten derselben.

Doch nicht nur als Waschsoda kommt dieses Mineral in Handel, es wird auch zur Herstellung mancher anderen Sachen gebraucht. Du hast gewiß schon künstliches Selters- oder Sodawasser, auch Brauselimonade, getrunken. Zu ihrer Herstellung hat man Natron nötig. Beim Photographieren, Vergolden, beim Waschen von Wolle und zu vielen anderen Dingen braucht man Natron; wenn du dir den Magen verdorben hattest, half dir ein Brausepulver, das ist doppeltkohlen-saures Natron. Ueberhaupt findet Natron in der Apotheke die mannigfachste Verwendung. Viele Hausfrauen werfen eine Messerspitze Natron in das Kaffee- oder Teewasser, um dasselbe weicher und das Getränk wohlschmeckender zu machen.

Die hauptsächlichste Verwendung findet die Soda bei der Bereitung der Seife, welche ohne dieselbe gar nicht denkbar wäre.

Die Bereitung der Seife ist sehr alt. Schon Plinius, ein römischer Geschichtsschreiber, erzählt von den alten Germanen (den alten Deutschen), daß sie aus Ziegentalg und Holzasche Seife bereiteten. Er empfiehlt dieselbe seinen Landsleuten zum Einreiben des Körpers und als Haarverschönerungsmittel. So ist demnach die